

es ist eine „freie“, der Gesetzmäßigkeit und dem starren Traditionalismus entzogene Treue. Sie gründet in der Freiheit, die Christus gebracht hat. Die christliche Gemeinde muß alles tun, den Spielraum zu erhalten, in dem diese freie Treue leben kann. Sie kann und muß auch feststellen, daß Unglaube und Untreue diese oder jene Ehe tatsächlich zerbrochen und geschieden haben. Sie muß auch dann der Anwalt der Freiheit sein und „darf Jesu Gebot nicht als Recht gläubigen Christen aufzwingen, deren Ehe zerbrochen wurde“ (76). „Die Treue des Christen ist vom Tod befreite Treue“, auch vom Tode, der in einer geschiedenen Ehe besteht. Gott beraubt den Christen „nicht wieder durch ein sogenanntes unauf lösliches Eheband seiner Freiheit!“ (90 f). P. fordert den Verzicht auf „rechtlich-spekulative Schlagworte wie ‚Unauflöslichkeit‘ usw.“, damit die Diskussion um Ehe und Ehescheidung endlich wieder aus ihrem Bannkreis ausbrechen könne (85). Er fragt, ob der Begriff „Unauflöslichkeit“ überhaupt in anthropologischen Erörterungen taue und ob „man ihn nicht lieber für die Chemie reservieren“ solle (78). — Schon diese wenigen Hinweise auf Darlegungen und Formulieren erwecken den Eindruck von Unverständnis und Aversion gegenüber kirchenrechtlichen Aspekten und Ordnungen der Ehe. Das kirchliche Recht sei dazu da, „den Raum des Lebens der christlichen Brüder vor dem noch andauernden Zugriff des letzten Feindes (1 Kor 15,26), des Todes, zu schützen. Es muß die freie Treue der christlichen Eheleute wie der Kirche selbst schützen“ (100). Was heißt das? Ist es nicht Aufgabe des kirchlichen Rechtes, die Ehe um der Treue bis zum Tode willen, die Jesus gewollt hat, durch Ordnungen und Grenzen zu schützen, die letztlich eben doch den betroffenen Eheleuten zum Heile sein sollen? Ist derjenige nicht mehr „frei“ in seiner Treue, der sich an die von der Kirche gelehrt und rechtlich gestützte Unauflöslichkeit gebunden weiß? Kann er keine „freie Treue“ zu seinem Ehepartner mehr aufbringen? Ob die exegetischen Ergebnisse zutreffen, muß die Fachwissenschaft beurteilen. P. gibt selbst zu, daß es einige exegetische und überlieferungsgeschichtliche „Divergenzen“ bei anderen Autoren gibt (109). Bedauerlich ist, daß der Autor seine Deutung nicht in Bezug setzt zur theologischen Diskussion und zur kirchlichen Lehraussage über die Unauflöslichkeit. Mag der Exeget sich in seiner Wissenschaft auch „heraushalten“, eine Veröffentlichung, die die biblischen Befunde darauf befragt, was sie uns heute sagen (77 ff), kann an deren kirchlicher Interpretation und lehrämtlichen Ausdruck nicht vorbeigehen. Der Leser dieses wichtigen neutestamentlichen Beitrages wird beachten müssen, daß er eben nur ein — freilich grundlegende Fragen behandelnder — Beitrag ist, der durch andere, vor allem dogmatisch-theologische und auch kirchenrechtliche, ergänzt werden muß. H.-J. Müller

GILHAUS, Hermann: *Der Mensch in der Anklage. Buße — Sünde — Schuld — Bußsakrament*. Freising 1972: Kyrios-Verlag, 40 S., kart., DM 3,—.

Hier wird der begrüßenswerte Versuch unternommen, die in unseren Tagen so akut gewordene Bußproblematik in wirklich knapp-volkstümlicher Form aufzugreifen und darzulegen. So wird in je einem Abschnitt gehandelt von Sünde und Sündenbegriff, Schuld, Bußsakrament heute, dem Verhältnis von Beichte und Bußgottesdienst, Geschickt und hilfreich ist die Struktur der einzelnen Abschnitte; sie enthalten nicht nur „Darlegungen“, sondern jeweils Lesehinweise für Schriftlesungen und schließen mit einem Gebet. Natürlich muß manches äußerst kurz ausfallen, zu kurz hie und da. Bezüglich der „schweren Sünde“ sind die Aussagen etwas unklar (vgl. 17 mit 32). Die letzten zwei Seiten, „Zur Bußgeschichte“ im Untertitel, enttäuschen ebenfalls. Freilich kann man nicht auch auf zwei Seiten bringen, was Bände füllt, eine Geschichte des Bußsakramentes. Aber statt von Korinth zur Bußandacht überzuleiten, wäre ein klärendes Wort am Platz gewesen, was das heute beliebte und ahnungslose Gerede von der als „besser“ angesehenen, „öffentlichen und gemeinsamen Beichte in der Urkirche“ betrifft. Im übrigen aber ist das Büchlein ein flüssig formulierter und leicht lesbarer Einstieg in die Frage; daß es Bußhaltung, Bußwerke und Bußgebet (samt Bußsakrament) in den notwendigen Gesamtbezug stellt, wird vielen Lesern helfen, eine willkommene Vertiefung ihres Bewußtseins zu erlangen. P. Lippert

BAMBERG, Corona: *Was Menschsein kostet*. Aus der Erfahrung des frühchristlichen Mönchtums gedeutet. Reihe: Geist und Leben, Band 3. Würzburg 1971: Echter Verlag in Gemeinschaft mit dem Verlag Katholisches Bibelwerk. 164 S., kart., DM 13,80.

Die Vf. hat bereits wiederholt durch Bücher und Artikel bewiesen, daß sie Wichtiges zur spirituellen Situation zu sagen hat, daß ihr neuen Fragen gegenüber die gültige und erhellende Aussage zu Gebote steht. Dabei spricht sie immer wieder aus der monastischen Tradi-

tion heraus. Nun ist sicherlich, wie der Rez. früher einmal in dieser Zeitschrift gefordert hat (Überlegungen zur Stellung der kontemplativen Orden in Kirche und Welt von heute, Jg. 11, 1970, 36—51, bes. 47 f), gerade hier eine wichtige Aufgabe. Man wird also mit einiger Erwartung zu dem Buch greifen, das den Titel und Untertitel trägt: „Was Menschsein kostet. Aus der Erfahrung des frühchristlichen Mönchtums gedeutet“. Solcherlei Erwartung wird in dem vorliegenden Werk weitgehend erfüllt, wenn auch im folgenden die lästige Rezensentenpflicht der Kritik nicht ungetan bleiben darf ... Die einzelnen Kapitel handeln jeweils über eine bestimmte menschliche Haltung, etwa: Der betroffene Mensch; der entsagende Mensch; der hellhörige Mensch; der angefochtene Mensch; der unverdrossene Mensch. Diese Inhaltsgliederung läßt bereits die Anlage des Buches ahnen, die Lektüre bestätigt es: hier wird nicht weniger unternommen als eine Umsetzung bestimmter frühchristlich-mönchischer Ideale, Haltungen und Forderungen. „Ohne Abstriche am Ideal der monastischen Berufung ... werden hier aus einer für die meisten spröden und verkarsteten religiösen Überlieferungswelt geistliche und humane Wirklichkeiten ... aufgedeckt, die gerade dem heutigen Christen ... nottun“ (Fr. Wulf in der Einführung, S. 10). Dies ist genau das Programm, das Programm ist sehr sinnvoll, und es ist vielfach gelungen. Was die Vf. in einer bedachtsam —meditativen Weise und in einer zuchtvollen Sprache vorlegt, kann schon das Verständnis dessen erschließen helfen, was bei manch zunächst Befremdlichem des frühen Mönchtums das „eigentlich Gemeinte und Gültige“ war. Freilich (und dies unsere Kritik): in dieser Methode lauern auch Gefahren. Allzuleicht kann Falsches beschönigt werden, allzuleicht kommt das globale Eingeständnis, es gäbe eben einige geistesgeschichtliche und weltbildliche Schlacken (Gnosis, Stoa, Neuplatonismus). Aber die globale Einsicht ist ja doch viel konkret — bedrängender: sie heißt etwa: gibt es bei Evagrius Pontikus Schiefes, gar Häretisches? Wo liegen bei anderen Vätern anthropologische Schiefheiten, wo zeigen sich neurotische Phänomene, soziale Bedingtheiten? Und solcherlei Fragen sollte nun, wohlgemerkt, nicht einer „Demaskierung“ des frühen Mönchtums dienen — dieses wäre sachlich falsch und religiös anmaßend. Nein, es ging vielmehr um ein präziseres „sic et non“ — man möchte eben auch jeweils hören, was z. B. apatheia für uns heute nicht sein darf, nicht zu sein braucht, weil damals eben auch aus anderen Brunnen Wasser geschöpft wurde als aus dem Evangelium, und weil nicht jedes Wasser auf Dauer Leben spendet. Dann käme vielleicht sogar noch plastischer das Kostbare der monastischen Traditon von Leuchten, das die Vf. mit so großer Einfühlungsgabe zum Sprechen bringt; es liefe darauf hinaus, trotz der Mönche nun wirklich von den Mönchen zu lernen; es liefe darauf hinaus, Inspiration des Evangeliums und tiefe menschliche Weisheit und Erfahrung als das Stärkere in allem Zeitbedingten, weltbildlich Verhafteten zu sehen. Man würde dann als Leser der Vf. lieber und ohne Vorbehalte gefolgt sein — auf einem Weg, den es unbedingt zu beschreiben gilt, zu dem sie mit vollem Recht einlädt, und dessen Gangbarkeit sie beredt zu zeigen weiß.

P. Lippert

EGER, Josef: *Herz der Kirche? Kritische Betrachtungen zum Ordensleben*. Freiburg 1971: Seelsorge Verlag. 136 S., brosch., DM 7,20.

Aus langjähriger Erfahrung in der Seelsorge an Ordensleuten heraus legt der Vf. hier einige Betrachtungen vor, die er bescheiden „vorkonziliar“ (11) nennt. Er meint dies natürlich nicht als ein Programm oder einen Kampf, sondern als Feststellung, daß Kirchenerneuerung nicht erst 1962 begonnen habe. Vf. will einerseits kein Kompendium aus der zahlreichen Ordensliteratur geben, andererseits in seinen Betrachtungen doch den Problemen nicht ausweichen — so verteidigt er sich eingangs ein wenig gegen den möglichen Einwand, seine Ausführungen seien fast zum Gegenteil eines Betrachtungsbuches geworden (7). Was dann in Kapiteln wie Ordensgelübde und Taufe, Pfingstgemeinde heute?, Ordensgelübde als Weg zur Freiheit, Dienst an der Gemeinschaft der Kirche (das mit Abstand längste Kapitel!) an Überlegungen geboten wird, liest sich flüssig, immer wieder geradezu spannend. Es kann eine gute Hilfe zu einer Erneuerung der Haltung sein; in der ständigen Konfrontation zwischen geistlichem Vollzug und sehr konkretem Blick in die Praxis dürfte Eigenart und Wert des Buches liegen. Man mag theoretisch hier und dort Fragen haben oder Klärungen wünschen, wer diese Kapitel als geistliche Lesung (wenn schon nicht als Betrachtung) durchgeht, wird darin jene lebendige Festigkeit bezeugt finden, die Ordensleute heute brauchen, und aus der heraus sie erst in Stand gesetzt sind, auch die kritisch bohrende Reflexion da, wo die Situation es erfordert, anzusetzen. Ein Buch